

## **Hansestadt Salzwedel**

Die Bürgermeisterin

### **Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin/ des hauptamtlichen Bürgermeisters Stellenausschreibung**

Auf der Grundlage des § 63 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes LSA vom 17.06.2014 (KVG LSA, GVBl. S. 288) wird für die Bürgermeisterwahl in der Hansestadt Salzwedel folgende Stellenausschreibung bekannt gegeben:

In der Hansestadt Salzwedel ist die Stelle der hauptamtlichen Bürgermeisterin/ des hauptamtlichen Bürgermeisters ab dem 16. März 2023 im Wege der Direktwahl neu zu besetzen.

Die Hansestadt Salzwedel liegt mit ihren 48 Ortsteilen im nordwestlichen Teil der Altmark. Sie umfasst eine Fläche von 305 km<sup>2</sup> und hat zurzeit 23.900 Einwohner.

Die Direktwahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters findet am 6. November 2022 statt. Eine mögliche Stichwahl findet am 20. November 2022 statt.

Die Bürgermeisterin/Der Bürgermeister wird in direkter Wahl von den Bürgerinnen und Bürgern der Hansestadt Salzwedel gewählt. Die Amtszeit beträgt 7 Jahre beginnend mit dem Tage des Amtsantritts. Die Bürgermeisterin/Der Bürgermeister vertritt und repräsentiert die Hansestadt Salzwedel. Sie/Er wird in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen. Die beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit müssen vorliegen. Die Besoldung richtet sich nach der Kommunalbesoldungsordnung für das Land Sachsen- Anhalt. Danach ist das Amt in die Besoldungsgruppe B 3 eingestuft. Neben der Besoldung wird eine Dienstaufwandsentschädigung gezahlt.

Zur Bürgermeisterin/ Zum Bürgermeister wählbar sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, die am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet, aber noch nicht die Altersgrenze nach § 39 Abs. 1 Satz 1 des Landesbeamtengesetzes erreicht haben und die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintreten.

Nicht wählbar sind entsprechend §§ 62 Abs. 1, 40 Abs. 2 KVG LSA Personen, die vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

Bewerben sich Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, so haben sie mit der Bewerbung eine Versicherung nach dem Muster der Anlage 8b der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen- Anhalt vom 24. Februar 1994 (KWO LSA, GVBl. LSA S. 388,435) abzugeben, dass sie nach den Vorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

Die Bewerbung zur Bürgermeisterin/ zum Bürgermeister muss gemäß § 30 Abs. 3 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen- Anhalt vom 27. Februar 2004 (KWG LSA, GVBl. LSA S.92) in der zurzeit gültigen Fassung von 100 Wahlberechtigten des Wahlgebietes persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften).

Die Amtsinhaberin ist von der Beibringung der Unterstützungsunterschriften befreit. Für Bewerberinnen und Bewerber, die durch eine Partei oder Wählergruppe unterstützt werden, gilt die Regelung des § 21 Abs. 10 Satz 1 KWG LSA entsprechend, wenn die Bewerberin/ den Bewerber eine Unterstützungserklärung in einem Verfahren nach § 24 KWG LSA abgegeben wurde.

Die Unterstützungserklärung der Partei bzw. Wählergruppe kann formlos erfolgen. Die Niederschrift über die Mitglieder-/Delegiertenversammlung ist der Erklärung beizufügen.

Weiterhin ist der Bewerbung eine Wählbarkeitsbescheinigung beizufügen.

Die amtlichen Formblätter für Unterstützungsunterschriften, Wählbarkeitsbescheinigungen, sowie die Versicherungserklärung Staatsangehöriger anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union können beim Gemeindevahllleiter der Hansestadt Salzwedel unter der u.g. Anschrift abgefordert werden.

Die Bewerbung mit den entsprechenden Unterlagen zur Bürgermeisterin/ zum Bürgermeister ist innerhalb der Einreichungsfrist schriftlich unter Angabe von: Namen, Vornamen, Beruf oder Stand, Geburtsjahr und Anschrift beim:

Gemeindevahllleiter der Hansestadt Salzwedel  
Kennwort „Bürgermeisterwahl“  
An der Mönchskirche 5  
29410 Hansestadt Salzwedel

einzureichen.

Die Einreichungsfrist beginnt am Tage nach der Veröffentlichung der Stellenausschreibung und endet am 10. Oktober 2022 um 18.00 Uhr. Eine Bewerbung kann nur innerhalb dieser Frist zurückgenommen werden.

Hansestadt Salzwedel, den 09.06.2022

  
Blümel  
Bürgermeisterin